

Zweiter Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2020

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 11. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen:

Der am 09. August 2020 beschlossene 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan
 - mit der Summe der Erträge in Höhe von 53.019.000 Euro (vorher 41.742.000 Euro)
 - mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 55.743.000 Euro (vorher 52.942.000 Euro)
 - mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von -2.724.000 Euro (vorher -9.290.530 Euro)

2. im Finanzplan
 - mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 Euro (vorher 0 Euro)
 - mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 10.500.000 Euro (vorher 1.500.000 Euro)

 - mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von 326.000 Euro (vorher 0 Euro)
 - mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von 10.500.000 Euro (vorher 4.950.000 Euro).

3. Bewirtschaftungsvermerke
 - Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.
 - Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.
 - Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne dass es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Hamburg, 11. Dezember 2020

Prof. Norbert Aust
Präses

Dr. Malte Heyne
Hauptgeschäftsführer